

Entschuldigungen ab dem Schuljahr 2025-26 - Hinweise und Verfahren

Für jede versäumte Stunde gilt Entschuldigungs- bzw. Beurlaubungspflicht.

Muss ein Schüler wegen Erkrankung die Schule vorzeitig verlassen, hat er sich bei der unterrichtenden Lehrkraft, nach Stundenende jedoch beim Lehrer der kommenden Stunde abzumelden. Sollte dieser nicht erreichbar sein, hat er die Abmeldung formlos im Sekretariat vorzunehmen.

Ergänzender Hinweis: Bei **versäumter Klausur bzw. GFS** gilt, dass die Entschuldigung **unverzüglich** korrekt erfolgen muss. **Ansonsten muss die Klausur mit 0 Notenpunkten bewertet werden.** Wird eine Klausur geschrieben oder der Schüler soll ein Referat bzw. eine GFS halten, so sollten noch am selben Tag die betroffenen Fachlehrer*innen so schnell wie möglich informiert werden.

Die Entschuldigung erfolgt durch die Eltern bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler unverzüglich, das bedeutet, dass die Entschuldigung „ohne schulhaftes Zögern“ zu erfolgen hat, spätestens jedoch am zweiten Tag der Verhinderung.

Drei Wege sind möglich:

1. Telefonisch im Sekretariat: 07225-96050
2. E-Mail an das Sekretariat: sekretariat@ggg-online.de oder an den Tutor bzw. die Tutorin: vorname.nachname@ggg-online.de
3. Webuntis (nur Elternzugang!)

Übersicht zur Entschuldigungsverpflichtung:

Erster Fehltag	Entschuldigung muss eingegangen sein bis
Montag	Dienstag
Dienstag	Mittwoch
Mittwoch	Donnerstag
Donnerstag	Freitag
Freitag	Montag

Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung („Entschuldigungszettel“), wie sie in den Schuljahren zuvor verlangt wurde, entfällt.

Generell gilt:

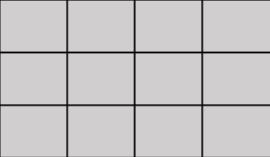
Im Einzelfall kann von den Fachlehrkräften oder den Oberstufenkoordinatorinnen eine schriftliche Entschuldigung eingefordert werden (§ 2 Absatz 1 SBVO).

Bei auffällig häufigen Abwesenheiten behält sich die Schulleitung nach Rücksprache mit der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler vor, für die Zukunft eine Attestpflicht auszusprechen

Beurlaubung / Befreiung

Beurlaubung / Befreiung	
Warum?	Arzttermin, Fahrprüfung, Familienfest, ... ACHTUNG: eine Beurlaubung muss nicht immer genehmigt werden - planbare Termine müssen möglichst außerhalb der Schulzeit stattfinden
Wann?	frühestmöglich, sobald der Termin bekannt ist, spätestens ein Tag vorher (eine nachträgliche Beurlaubung ist nicht möglich)
Wie?	Beurlaubungsantrag von den betroffenen Fachlehrkräften unterzeichnen lassen, dann den Antrag beim Tutor oder Tutorin vorlegen Homepage > Service > Formulare
Wer?	Bei Minderjährigen stellen die Sorgeberechtigten den Antrag, Volljährige stellen ihn selbst.
Bei wem?	beim Tutor / der Tutorin persönlich abgeben bzw. ins Fach legen lassen, Tutor/Tutorin entscheidet über die Beurlaubung/Befreiung bis zu zwei Tage
Ausnahme	Beurlaubungen/Befreiungen, die für mehr als zwei Tage beantragt werden, müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Beurlaubungen im direkten Anschluss an die Ferien werden in der Regel nicht genehmigt. Auch hier entscheidet die Schulleitung.

Diese Genehmigung tritt an die Stelle der Entschuldigung.

Goethe-Gymnasium Gaggenau Kursstufe	
Antrag auf Befreiung / Beurlaubung	
Name: _____ Tutor: _____	
Geburtsdatum: _____	
Zeitraum: _____	
Begründung: _____	
<i>Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden muss.</i>	
Datum/Unterschrift: _____ <small>(Erziehungsberechtigte o. volljähriger Schüler)</small>	
Handzeichen der Fachlehrer:	Kommentare der Fachlehrer:
	
Der Befreiung wird zugestimmt. Ja <input type="checkbox"/> _____ Nein <input type="checkbox"/> _____ <small>(Unterschrift des Tutors)</small>	